

Sprechzettel für die Beratung des HHE 2015 des MJKE

im Finanzausschuss am 29.09.14

Anrede,

heute darf ich Ihnen meine politischen und finanziellen Schwerpunkte aus dem Haushaltsentwurf 2015 vorstellen.

I. Einnahmen

Im Vergleich zum Haushalt des laufenden Jahres konnten im Haushaltsentwurf 2015 die **Einnahmen** um fast 4,1 Mio. € auf rd. 168,0 Mio. € gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen damit begründet, dass sich die Prognosen meines Hauses zu den finanziellen Auswirkungen der zum 01.08.13 in Kraft getretenen Kostenrechtsmodernisierung als zuverlässig erwiesen haben und unsere Hochrechnungen auf der Basis der diesjährigen Entwicklung eine weitere Steigerung bei den Gerichtsgebühren um 2,5 Mio. € erwarten lassen. Ferner wurde die sogenannte Bruttoveranschlagung bei der Archäologischen Denkmalpflege konsequent fortgesetzt.

Darüber hinaus sind im Haushaltsentwurf 2015 erstmals auch Einnahmen aus einer Sondervereinbarung mit der Nordkirche veranschlagt. Vor dem Hintergrund der parallel zu der Beamtenbesoldung steigenden Zahlungen des Landes an die Nordkirche bin ich auf diese zugegangen und konnte erreichen, dass sich die Nordkirche in einer Sondervereinbarung vertraglich verpflichtet, einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € zu den Ausgaben der Gedenkstättenarbeit, zum Erhalt des kulturellen Erbes, zur Gestaltung einer kulturellen Vielfalt und zum Umbau der Neulandhalle zu einem historischen Gedenkort zu leisten. Aus dieser Vereinbarung sind im Haushaltsentwurf des Einzelplanes 09 insgesamt 860 T€ veranschlagt. Entgegen der bisherigen Planung wird dieser Betrag – und das möchte ich an dieser Stelle gleich ankündigen – im Rahmen der Nachschiebeliste auf 260 T€ zu reduzieren sein. Grund hier-

für sind die seit Verabschiedung des Haushaltsentwurfs geänderten Planungen hinsichtlich des historischen Lernortes Neulandhalle.

II Ausgaben im EPL 09

Lassen Sie mich nunmehr zu den Ausgaben meines Einzelplanes kommen.

III. Personalausgaben und Stellenplan

Auf der Ausgabeseite wird der Einzelplan 09 durch die **Personalausgaben** dominiert. Diese machen fast 60% aller Ausgaben des MJKE aus. Im Haushaltsentwurf 2015 sinken diese Ausgaben um über 0,6 Mio. € auf rd. 241,0 Mio. €. Grund dieses Rückgangs ist das **Personaleinsparprogramm** des Landes. Im kommenden Haushalt sind in meinem Einzelplan entsprechend den Vorgaben insgesamt 28 Stellen einzusparen. Diese haben wir wiederum bereits zum Beginn des Haushaltsjahres in Abgang gestellt. Um welche Stellen es sich konkret handelt, können Sie auf Seite 217 im Einzelnen nachvollziehen. Dem hiermit verbundenen Einsparbetrag in Höhe von 1,4 Mio. € stehen aber gleichzeitig Aufwüchse gegenüber. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das **Beförderungspaket 2015**. Parallel zum Personalabbau muss ein besonderes Augenmerk auf die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet werden. Ich habe in meinem Einzelplan daher z.B. die Fortbildungsmittel aufgestockt, für die Gesundheitsfürsorge in allen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten Mittel vorgesehen und die zusätzlich zur Verfügung gestellten 231 T€ für Beförderungen und Höhergruppierungen in den unteren Besoldungs- und Vergütungsgruppen eingeplant.

Des Weiteren sind zusätzliche Personalausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung einer Prüfbehörde bzw. Prüfstelle für die neuen **INTERREG-Programme 2014 bis 2020** veranschlagt. Vorgeschrieben sind die Einrichtungen von Prüfbehörden für das Ostseeprogramm und das deutsch-dänische INTERREG-Programm sowie eine Prüfstelle für das Nordseeprogramm. Es lag nahe, diese Strukturen in einer Hand zu konzentrieren und so kostensparende Synergieeffekte zu erzeugen. Im Haushaltsentwurf sind zu diesem Zwecke 2 Stellen vorgesehen, deren Kosten

neben dem schleswig-holsteinischen Eigenanteil vollständig aus Programmmitteln und über Umlagen der beteiligten Gebietskörperschaften finanziert werden.

Aus den laufenden Ansätzen habe ich einen Koordinator für die **Zusammenarbeit mit Dänemark** eingestellt. Erklärtes Ziel ist die strategische Ausweitung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit Dänemark. Dabei sollen auch neue Entwicklungen in Dänemark aufgegriffen, bestehende Hemmnisse identifiziert und konkrete politische Projekte und Vorschläge für die Landesregierung erarbeitet werden. Hierfür sind vertiefte Kenntnisse der für eine Zusammenarbeit relevanten Strukturen, Akteure und Entwicklungen im Nachbarland erforderlich, die in der Stelle dieses Koordinators gebündelt sind.

III. Sachausgaben

Den nach den Personalausgaben nächstgroßen Ausgabeblock stellen in meinem Einzelplan 09 die **Sachausgaben** dar. Sie sind im Vergleich mit dem laufenden Haushalt um rd. 2,0 Mio. € auf 140,0 Mio. € gestiegen.

Bei den **Auslagen in Rechtssachen** muss insbesondere aufgrund der Kostenentwicklung der größten Kostenposition - dem **Betreuungswesen** - mit einer jährlichen Steigerung in Höhe von insgesamt + 2,5 Mio. € gerechnet werden. Das Justizministerium hat hier verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Kostenentwicklung abzdämpfen. Daher wird erwartet, dass die genannte Steigerung mit bis zu 500,0 T€ aufgefangen werden kann. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den Bericht der Landesregierung zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein (LT-Drs. 18/1362). Die Maßnahmen betreffen

- die Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Regelung durch das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden,
- den Leitfaden für ehrenamtliche Betreuer,
- die Förderung des Projektes "Vorsorgelotsen",
- die Übernahme und Steigerung der Förderung der Betreuungsvereine sowie

- die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes in den Landtag.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Anstieg der Betreuungszahlen durch eine noch größere Verbreitung der Vorsorgevollmachten zu verringern. Gleichzeitig soll durch eine noch bessere Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer auch die steigende Zahl der Einrichtung kostenträchtiger Berufsbetreuungen abgeschwächt werden. Trotzdem ist hier weiterhin mit einem jährlichen Anstieg der von der Landeskasse zu tragenden Auslagen zu rechnen.

Die weiteren Sachausgaben wurden im Haushaltsentwurf 2015 überrollt.

IV. Zuwendungen

Den drittgrößten Ausgabeposten machen in meinem Einzelplan 09 die **Zuwendungen** aus. Diese sind mit über 44 Mio. € in der Summe nahezu unverändert geblieben.

Besonders freue ich mich die Entwicklung bei **dem Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich**. Hier wurden die Mittel zur Schaffung eines flächendeckenden Angebots in diesem Jahr aufgestockt. Ich kann Ihnen heute berichten, dass sich die Fallzahlen dieser unmittelbaren straftatbezogenen Sanktionsalternative durch die in diesem Jahr begonnene Qualifizierungsoffensive und die verstärkte Vernetzung sehr erfreulich entwickeln. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Justiz und der kommunalen Seite funktioniert. So wird es noch im Herbst dieses Jahres Regionalkonferenzen zwischen Jugendämtern, freien Trägern und Jugendgerichten geben, zu denen die Staatsanwaltschaften einladen.

Innerhalb der Zuwendungsbudgets konnte für das Jahr 2015 eine Aufstockung des Zuschusses für die Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder erreicht werden. Hier geht es speziell um eine Verbesserung des Bekanntheitsgrades und um die Einrichtung einer 24-Stunden-Hotline. Erfreulich ist ebenso, dass

erreicht werden konnte, die schulische und berufsvorbereitende Qualifizierung jugendlicher Strafgefangener auch in der neuen EU-Förderperiode zu verstetigen.

Ferner konnte im Bereich der **kulturellen Bildung** eine dringend benötigte Steigerung der Ansätze zum Ausgleich tarifbedingter Mehrkosten beim Landesmusikrat, Landesverband der Musikschulen, den Musikschulen, der Filmförderung, den Bildungsstätten, dem Landesverband der Volkshochschulen, den Volkshochschulen sowie den parteinahen Einrichtungen vorgesehen werden. Zusammen mit der Förderung des Neubaus eines Musiksaals am Nordkolleg in Rendsburg wird damit ein landesweit hochwertiges Angebot gesichert.

Nach dem öffentlichen **Kulturdialog** hat die Landesregierung mit den Kulturperspektiven ihre politischen Leitlinien für die kommenden Jahre beschlossen. 2015 beginnt die Umsetzung. Dem Wunsch der Kulturträger folgend, wird mit vier großen Verbänden eine auf drei Jahre angelegte Kontraktförderung durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt verankert. Zur besseren Vernetzung der Kultur im ländlichen Raum ist die Begründung von zwei Kulturknotenpunkten vorgesehen. Ferner wird sich ein sogenanntes Kulturlabor mit der Weiterentwicklung neuer Kulturformen beschäftigen.

Neben der im kommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Dynamisierung der Landeszuschüsse für die drei großen Theater wird auch die freie Theaterszene im Land, die mit ihren vielfältigen Angeboten eine wichtige Ergänzung der kommunalen Theaterlandschaft darstellt, gestärkt. Mit der Aufstockung der Landesmittel sollen neben der verstärkten institutionellen Förderung der ausgewählten 8 freien Theater innovative Projekte freier Theatergruppen und die Ansprache neuer Zielgruppen wie Migranten oder Menschen mit Handicap ermöglicht werden.

Lassen Sie mich hier ganz deutlich unterstreichen: Diese Landesregierung ist den kulturellen Einrichtungen und den Kulturschaffenden ein verlässlicher Partner.

V. Investitionen

Den vierten Ausgabeblock in meinem Einzelplan bilden die Investitionen.

Ein deutlicher Rückgang um rd. 4,2 Mio. € auf 9,3 Mio. € ist hier in den Zahlen im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 zu verzeichnen. Dieser rührt im Wesentlichen daher, dass im Haushalt 2014 einmalig sogenannte Zensusmittel für Investitionen in den Soziokulturellen Zentren oder die Sanierung der Synagoge in Lübeck veranschlagt worden sind. Darüber hinaus konnten durch die in diesem Jahr in Folge der Kostenrechtsmodernisierung erhöhten Gerichtskosteneinnahmen zum Teil genutzt werden, um einmalig Investitionen in meinem Geschäftsbereich vorzuziehen. Wenn Sie zum Vergleich die Investitionsausgaben des Jahres 2013 heranziehen, ergibt sich ein Auswuchs zum Haushalt 2015 um fast 2,4 Mio. €. Dies ist eine **Steigerung um rund ein Drittel!**

Innerhalb des Investitionsbudgets werden im kommenden Jahr die zusätzlichen Ausgaben für die Auslagerung des Archivs der Staatsanwaltschaft Lübeck ebenso bestritten werden wie die Fortführung der Herrichtung des Hesterbergs als zentrales **Magazin für die Stiftung schleswig-holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf**. Die in diesem Jahr hier veranschlagten Mittel werden die Schadstoffsanierung und die Herrichtung der Bestandsgebäude, die sich bis in das Jahr 2015 hinziehen wird, im Wesentlichen abdecken. In den Jahren 2015 und 2016 soll ein ergänzender Neubau das zentrale Magazin der Stiftung auf dem Hesterberg vervollständigen. Entsprechende Haushaltsmittel und eine Verpflichtungsermächtigung sind im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehen.

Auch das **Investitionsprogramm kulturelles Erbe – IKE** – wird fortgesetzt. Hier – und ich beziehe mich auf meine eingangs erläuterte Darstellung zur Sondervereinbarung mit der Nordkirche – wird im Rahmen der Nachschiebeliste im Zusammenhang mit der geänderten Planung zum historischen Lernort Neulandhalle eine Anpassung des Ansatzes auf 1,3 Mio. € zuschussneutral erfolgen. Die guten Beziehungen zur Bundesregierung helfen darüber hinaus dabei, Sondermittel zum Beispiel für den Erhalt von Kulturdenkmalen ins Land zu holen. Das Investitionsprogramm des Landes dient dabei auch der Kofinanzierung.

VI.EPL 11

Im Haushalt 2014 konnte die Förderung der **öffentlichen Theater** durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um einen Betrag in Höhe von 550 T€ erstmals

seit Jahren wieder gesteigert werden. Mit der Erhöhung soll den Theatern für die kommende Spielzeit Planungssicherheit gegeben werden. Über die Frage der erforderlichen weitergehenden Dynamisierung der Zuschüsse über das Jahr 2014 hinaus wird im Zusammenhang mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ebenso entschieden werden müssen wie über eine entsprechende Anpassung für den **Bibliotheksbereich**. Es ist erfreulich, dass auch die Kommunen als Träger der Theater und Bibliotheken sich ihrer kulturpolitischen Verantwortung bewusst sind.

VII. Kapitel 1209 – Justizvollzugsbau, Eigensicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften –

Im Kapitel 1209 „Ministerium für Justiz, Kultur und Europa“ sind im Haushaltsentwurf 2015 wieder Ausgaben in Höhe von 11,4 Mio. € veranschlagt.

Der mit Abstand größte Anteil an diesen Ausgaben ist für Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten vorgesehen. Innerhalb des langfristig angelegten **Investitionsprogramms Justizvollzug** konnten im Haushaltsentwurf 2015 neben der Fortführung der laufenden Maßnahmen wie insbesondere der Südflügel des Hafthauses C in der JVA Neumünster und die Küche und Wäscherei in der JVA Lübeck auch wieder neue Vorhaben aufgenommen werden bzw. in einer konkreten Umsetzungsplanung für die folgenden Jahre Berücksichtigung finden. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Erneuerung der Außenmauer der JVA Kiel und die Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage in der JVA Kiel.

Neben diesen Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten ist im Kapitel 1209 ebenfalls die weitere Fortsetzung des **Sicherheitskonzeptes für die Gerichte und Staatsanwaltschaften** vorgesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
